

Zuchtstättenabnahme und Züchtererstberatung



Zuchtstätte

Züchter-/in _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anzahl der insgesamt gehaltenen Hunde (Rasse/Geschlecht/Alter)

Bei 3 oder mehr zuchtfähigen Hündinnen muss eine Erlaubnis gemäß Tierschutzgesetz vorliegen:

Erlaubnis liegt vor: Ja Nein

Aufzuchtmöglichkeiten für Welpen:

Bemerkungen:

Verbesserungsvorschläge:

Mängel:

Zuchtstättenanlage wurde ohne Beanstandungen abgenommen
kleine Mängel, Behebung wird bei Erstbesichtigung kontrolliert
Mängel sind zu beseitigen bis Kosten für erneute Abnahme trägt der Züchter

Ort, Datum

Unterschrift Züchter-/in

Unterschrift Zuchtwart-/in

Anlage: Mindestanforderungen an eine Zuchtstätte

**Mindestanforderungen an eine Zuchtstätte im DVD e.V. –
Merkblatt für Zuchtwarte und Züchter**

(Grundlagen: Zuchtordnung des VDH und DVD sowie die „VDH – Mindestanforderungen an das Halten von Hunden“)

1. Allgemeines

- a. Eine Zuchtstätte muss über einen Wurf- und einen Aufzuchtraum (für die Zeit ab der 4. Lebenswoche) sowie einen daran angeschlossenen Auslauf verfügen.
- b. Die Zuchtstätte muss in Sicht- und Hörweite des Wohnhauses sein.
- c. Ausschließliche Zwinger- und Käfighaltung ist verboten.
- d. Sämtliche Hunde/Welpen müssen in bestem Pflege-, Gesundheits- und Ernährungszustand gehalten werden.
- e. Der Züchter muss sich durch Literaturstudium, den Besuch von geeigneten Fortbildungsveranstaltungen etc., die für die Hundezucht und Hundehaltung notwendigen Kenntnisse aneignen.

2. Wurfraum (1. bis 3. Lebenswoche)

- a. Die Wurfkiste muss in einem geschützten Teil des Wohnhauses stehen (Alternative: Aufzuchtraum). Als Größe ist ca. 80 cm x 120 cm vorzusehen und es werden Abstandshalter als Schutz gegen Erdrücken empfohlen. Das Lager muss zugfrei, weich und trocken sein und ist stets sauber zu halten.
- b. Es muss eine Wärmequelle vorhanden sein.
- c. Die Mutterhündin muss sich zurückziehen können.

3. Aufzuchtraum (ab der 4. Lebenswoche)

- a. Als Aufzuchtraum kann ein Wohnraum/Nebenraum/Stallgebäude/Welpenhaus dienen.
- b. Der Aufzuchtraum muss begehbar sein (Raumhöhe 1,80 m), eine Mindestgröße von 8 m² aufweisen, Wände, Decken und Boden sind gegen Kälte und Hitze zu isolieren. Der Boden muss leicht zu reinigen sein.
- c. Es muss eine gute Belüftung gewährleistet sein, als Fensterfläche ist 1/8 der Bodenfläche vorzusehen und die Wärmequelle muss im Bereich des Welpenlagers angeordnet werden.
- d. Der Aufzuchtraum muss beheizbar sein (Raumtemperatur 18-20 °C).
- e. Der Mutterhündin muss eine „Fluchtmöglichkeit“ (erhöhtes Lager) geboten werden.
- f. Der Aufzuchtraum muss einen direkten und permanenten Zugang zum Auslauf haben (Hundeklappe).

4. Auslauf (ab 4. Lebenswoche)

- a. Der Auslauf muss sich direkt an den Aufzuchtraum anschließen und eine Fläche von mindestens 20 m² haben.
- b. Die stabile und verletzungssichere Umzäunung muss so beschaffen sein, dass sie von den Welpen nicht überwunden oder untergraben werden kann. Die Eingangstür sollte von der Mutter übersprungen werden können.
- c. Ein Teil (ca. 6 m²) muss so überdacht sein, dass die Hunde auch im Freien einen vor Sonne, Regen und Wind geschützten Liegeplatz haben.
- d. Der Boden muss verschiedene Untergründe haben (Platten/Beton mit guter Oberflächenentwässerung sowie Naturboden mit Sand/Kies/Gras).
- e. Für die Welpen ist artgerechtes und abwechslungsreiches Spielzeug bereit zu stellen.

5. Haltung nach der 8. Lebenswoche

Falls Welpen länger als 8 Wochen beim Züchter bleiben, müssen sie altersentsprechend gefördert werden (Gewöhnung an Haus, Leine, Autofahren etc.).